

## EKO-PUNKT – Infobroschüre

### Wichtige Informationen zur Abholung Ihrer Transportverpackungen

Alle bei Ihnen anfallenden Transportverpackungen, die von Ihrem Lieferanten bei EKO-PUNKT Transportverpackungen GmbH & Co KG angemeldet sind, werden kostenfrei bei Ihnen abgeholt, einer Verwertung zugeführt und gehen mit Übergabe an die EKO-PUNKT bzw. den mit der Abholung durch EKO-PUNKT beauftragten Dritten in das Eigentum der EKO-PUNKT über.

**Bitte füllen Sie hierzu unser Anschlussformular zur EKO-PUNKT Anfallstelle aus und senden dies an uns zurück.**

Anhand Ihrer Angaben beauftragen wir einen Partnerentsorger in Ihrer Region mit der Abholung.

Sie können folgendes mit Ihrem Entsorgungsunternehmen selbstständig (ohne Kostenübernahme durch EKO-PUNKT) vereinbaren:

- ✓ Vereinbarung über zusätzliche Abholungen außerhalb des Abholrhythmus.
- ✓ Gestellung von Wechsel- oder Umleercontainern und Sammelsäcken\* in Abhängigkeit von den Mindestmengen und vorgegebenen Abholrhythmen.
- ✓ Nutzung von eigenen Containern.
- ✓ Anmieten von Behältern und Kauf der Sammelsäcke\*.

Bitte achten Sie dabei auf die Einhaltung der folgenden Vorgaben, um einen reibungslosen Ablauf bei der Abholung zu gewährleisten:

- ✓ Bitte sortieren Sie die Transportverpackungen nach Materialfraktion und sammeln Sie diese in getrennten und geeigneten Behältern oder Säcken\*. Vermischte Packstoffe werden nicht übernommen.
- ✓ Optimieren Sie bitte die Behälterauslastung, indem Sie zum Beispiel Kartons zusammenfalten.
- ✓ Achten Sie darauf, dass die Container, Behälter und/oder Sammelsäcke\* witterungsgeschützt stehen und für die Fahrzeuge des Entsorgers frei und ebenerdig zugänglich sind.
- ✓ Bitte entleeren Sie die Verpackungen so gut wie möglich. Stark verschmutzte, nicht mehr verwertbare Verpackungen können nur kostenpflichtig übernommen werden.
- ✓ Bitte wählen Sie das Behältervolumen und –anzahl so, dass eine reguläre Abholung, unter Beachtung der Mindestabholmengen, einmal pro Monat nötig ist.
- ✓ Bitte achten Sie darauf, die Mindestabholmengen einzuhalten.
- ✓ Bitte berücksichtigen Sie, dass der kleinstmögliche Behälter 1,1 m<sup>3</sup> entspricht.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Nicht - Einhaltung dieser Vorgaben ggf. dazu führt, dass die Behältnisse vom Entsorger nicht angenommen werden oder Ihnen die Abfuhr vom durchführenden Dienstleister in Rechnung gestellt wird.

**Baustellenentsorgung:**

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, Transportverpackungen auch an Baustellen abholen zu lassen. Hier gilt eine Mindestabholmenge von 5cbm nach Fraktionen sortierter Transportverpackungen. Bitte füllen Sie hierzu das („Baustellen“-) Beauftragungsformular aus und senden es an uns zurück. Anhand Ihrer Angaben beauftragen wir eines unserer Partnerunternehmen in Ihrer Region mit der Abholung.

Die Beauftragung an EKO-PUNKT muss mit einem Vorlauf von mind. 10 Werktagen erfolgen.

Für alle Fragen zu der Entsorgung von Transportverpackungen haben wir eine bundesweit kostenfreie Hotline für Sie eingerichtet:

**0800-964897-0**  
oder  
**kontakt@eko-punkt.de**

Diese Hotline ist montags bis freitags von 8:00 -17:00 Uhr erreichbar. Bitte unterrichten Sie die in ihrem Hause zuständigen Mitarbeiter über diese Regelungen.

Auch bei Rückfragen aller Art bezüglich der gesamten Verpackungsverordnung und Entsorgungen aller weiteren Verpackungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.  
Sie erreichen uns unter:

**EKO-PUNKT Transportverpackungen GmbH & Co. KG**  
**Waltherstraße 49-51**  
**51069 Köln**

**Tel. 0221-964897-90**

[www.eko-punkt-transportverpackungen.de](http://www.eko-punkt-transportverpackungen.de)

## Übernahmekriterien

Fraktion	Qualität	Behälter	Mindestmengen pro Abholung
Packpapier / Pappe / Karton (PPK)	Bitte trocken und frei von papierfremden Bestandteilen. <b>KEINE:</b> Paraffin-, Bitumen-, Wachs-, und Ölpapiere oder -pappen o.a. produktionsschädliche Papiere, nassfeste, imprägnierte, geleimte Papiere/Pappen, keine Büropapiere, Papprollen,-kerne und Kraftpapiersäcke.	Abrollbehälter Absetzbehälter Umleerbehälter lose	<b>Mindestens 2 m<sup>3</sup> je Abholung in Abstimmung mit dem Entsorger bei höchstens einer Abholung pro Monat</b>
Wellpappe mit PE-, PUR-, Schaum-polsterung	z.B. Flexipack; Duropack; muss getrennt gesammelt werden, gesonderte Fraktion		
Folien, PE-Schrumpf-, Stretch- und Luftpolsterfolie	Bitte sortenrein (PE-Aufkleber), trocken, frei von Anhaftungen, frei von Verschmutzung / Kontamination, <b>KEINE:</b> Bau- und Agrarfolien	Abrollbehälter Absetzbehälter Umleerbehälter Sammelsäcke*	<b>Mindestens 2 m<sup>3</sup> je Abholung in Abstimmung mit dem Entsorger bei höchstens einer Abholung pro Monat</b>
Massivholz (Paletten)	Bitte sortenrein, unbehandeltes Holz, <b>KEINE:</b> Schnitt- und Produktionsreste	Abrollbehälter Absetzbehälter lose	<b>Mindestens 30 Paletten oder 300 kg pro Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat</b>
unbehandelte Holzwerkstoffe	(z. B. Pressspanplatten und/oder Sperrholz) <b>KEINE:</b> Schnitt- und Produktionsreste, keine Arbeitsplatten	Absetzbehälter Abrollbehälter	<b>Mindestens 30 Paletten oder 300 kg pro Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat</b>
EPS (Styropor)	<b>Formteile</b> (weiß, ohne Beklebung) <b>und Chips</b> ("Loose Fil", ohne Fremdstoffe, gefärbtes EPS muss getrennt gesammelt werden) <b>bitte getrennt sammeln</b> , geruchsfrei und sauber. <b>KEINE:</b> Dämmmaterialien	Sammelsäcke*	<b>Mindestens 5 m<sup>3</sup> pro Abholung in Einwegsäcken bei höchstens einer Abholung pro Monat</b>
Umreifungsbänder Kunststoff	ohne Anhaftungen	Abrollbehälter Absetzbehälter Sammelsäcke*	<b>Mindestens 2 m<sup>3</sup> pro Abholung in Einwegsäcken bei höchstens einer Abholung pro Monat</b>
Umreifungsbänder Stahl (Stahlbänder)	ohne Anhaftungen	Abrollbehälter Absetzbehälter	<b>Mindestens 2 m<sup>3</sup> pro Abholung bei höchstens einer Abholung pro Monat</b>
<b>Schaumstoffe</b>	ohne Anhaftungen	<b>Sammelsäcke*</b>	<b>Mindestens 2 m<sup>3</sup> pro Abholung in Einwegsäcken bei höchstens einer Abholung pro Monat</b>

\*transparente UV-beständige Einwegsammelsäcke in den Größen: 0,5cbm; 1,0 cbm; 1,5cbm; 2,0cbm; 2,5 cbm mit mind. einer Stärke von 60 µ